

## AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

---

### Zeitplan

- **1. Juli 2026:** Bewerbungsfrist
- **16. Juli 2026, 10 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber\*innen  
*Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.*
- **13. August 2026:** Abgabe einer Gliederung
- **30. November 2026** (spätestens): Fertigstellung der Bachelorarbeit

Die **zwanzig bestqualifizierten Studierenden** werden auf Grundlage ihrer Bewerbungen von Prof. Čičin-Sain, Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

### Generalthema

#### „Artificial Intelligence und Steuerverfahren“

Die Subthemen – davon sind **fünf Themen auf Englisch** – lauten:

1. Legalitätsprinzip und Einsatz von KI im Abgabenverfahren
2. Das Recht auf Privatleben bei Einsatz von KI im Abgabenverfahren
3. Transparenzpflichten und das Informationsfreiheitsgesetz für den Einsatz von AI in Abgabenbehörden gegenüber verschiedenen Stakeholdern
4. Die Ausnahmen der DSGVO für Abgabenbehörden
5. Bindungswirkung und Gutgläubensschutz bei KI-Nutzung durch Abgabenbehörden
6. Das Grundprinzip auf gute Verwaltung im Zusammenhang mit KI-Nutzung im Abgabenverfahren
7. Einsatz von KI im Zusammenhang mit Ermessensausübung im Abgabenverfahren
8. Qualitätssicherung und Validierung von KI-Systemen in der Steuerverwaltung
9. Anwendungsfälle für KI in der Abgabenverwaltung: Mögliche Einsatzbereiche
10. Rechtlicher Rahmen für die Sammlung und Verarbeitung von Daten in der österreichischen Steuerverwaltung
11. Rechtlicher Rahmen für die Nutzung künstlicher Intelligenz in der österreichischen Steuerverwaltung
12. Das österreichische Predictive Analytics Competence Center
13. Automatisierte Entscheidungen im Steuerrecht und deren datenschutzrechtliche Zulässigkeit
14. „Profiling“ im Steuerrecht und seine datenschutzrechtliche Zulässigkeit

15. Nutzung künstlicher Intelligenz und das Recht auf ein faires Verfahren und auf Begründung im Steuerrecht
- a) Legal Limitations on the Use of AI in Tax Administration Within the EU: A Comparative Overview Significant Digital Presence
  - b) Artificial Intelligence in the Context of Tax Administration 3.0
  - c) Use Cases for Artificial Intelligence in Tax Administration: International Case Studies
  - d) Data Protection Principles Governing the Use of Artificial Intelligence in Tax Administration
  - e) Tax Aspects of the AI Act

## **Bewerbung**

**Bis 1. Juli 2026 an Frau Stefanie Kroiß unter [lehretaxlaw@wu.ac.at](mailto:lehretaxlaw@wu.ac.at)**

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von fünf Präferenzthemen

## **Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“**

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht (Pflichtfach)
- Grundkurs Steuerrecht (Pflichtfach)
- Vertiefungskurs Steuerrecht (Pflichtfach)

Vorzugsweise haben Sie eine steuerrechtliche Lehrveranstaltung im Planpunkt „Juristisches Wahlfach“ absolviert.

## **Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“**

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht
- Grundkurs Steuerrecht
- Vertiefungskurs Steuerrecht

## **Allgemeine Voraussetzungen**

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessieren.

## **Gestaltung**

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann sie auch nur 25 Seiten stark sein.

Der Bachelorarbeit muss ein Hilfsmittelverzeichnis beigelegt werden. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

## **Beurteilungskriterien**

Für die Approbation einer Bachelorarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Für die Beurteilung der Bachelorarbeit muss die Lehrveranstaltung „Grundlagen (rechts)wissenschaftlichen Arbeitens“ bereits erfolgreich abgeschlossen sein. Sobald die Lehrveranstaltung absolviert wurde, muss dies ans Institut bekannt gegeben werden.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes
- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

## **Betreuung der Bachelorarbeit**

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer\*innen (jeweils Professor\*in und Assistent\*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede\*r Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

## **Award**

Zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde gemeinsam mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis Award“ ins Leben gerufen. Die qualitativ hochwertigste Bachelorarbeit wird mit € 1.000,- dotiert. Alle bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres eingereichten Bachelorarbeiten werden in Betracht gezogen.

Die Jury, bestehend aus Prof. Čičin-Šain, Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer, Prof. Szudoczky und Vertreter\*innen von PwC, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises findet bei PwC im darauffolgenden Wintersemester statt.